



<b>Vergaben</b> <b>Neubau Kindertagesstätte/Haus der Jugend/Mehrge- nerationenhaus</b> <b>Los 41 - Kunst am Bau</b>	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Gerhardy, Christian
	Aktenzeichen:	1142.13.41
	Vorlagennummer:	2023/197
	Datum:	26.05.2023
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.c.2	Bau- und Verkehrsausschuss	14.06.2023	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gewinner/die Gewinnerin des Wettbewerbs erhält den Zuschlag für die künstlerische Ausgestaltung an der o.g. Hochbaumaßnahme in Höhe von 43.500 EUR brutto inkl. Honorar und Material.

### Begründung/Problembeschreibung:

Für unsere o.g. Hochbaumaßnahme, welche das Land durch Zuwendungen nach den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung fördert, sollen Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehen werden.

Die Richtsätze für die hierfür aufzuwendenden Mittel bemessen sich nach den Kosten des Bauwerks (Baukonstruktionen und Technische Anlagen entsprechend den Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276).

Diese sind wie folgt zu ermitteln:

Bauwerkskosten	Richtsätze
über 250.000 EUR	
bis 1.000.000 EUR	2,0 v. H.
über 1.000.000 EUR	
bis 2.500.000 EUR	1,5 v. H., jedoch mindestens 20.000 EUR
über 2.500.000 EUR	1,0 v. H., jedoch mindestens 40 000 EUR und höchstens 250.000 EUR

Für unsere Baumaßnahme stehen für die Umsetzung „Kunst am Bau“ somit 43.500 EUR brutto inkl. Honorar und Material zur Verfügung.

Die künstlerische Ausgestaltung wurde mit einem anonymen Einladungswettbewerb mit vorgeschalteten offenen Bewerberverfahren ausgeführt.

Der Zeitplan für den Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- 20.01.2023 öffentliche Bekanntmachung
- 24.02.2023 Frist der Bewerbungen
- 15.03.2023 Auswahl der einzuladenden Bewerber/innen
- 30.03.2023 Kolloquium mit den vier ausgewählten Künstler/innen
- 26.05.2023 Frist zur Abgabe der Entwürfe
- 14.06.2023 Auswahl der Jury

Das ausgewählte Kunstwerk soll im Herbst 2023 errichtet werden.

Am 14.06.2023 zwischen 16 Uhr - 18 Uhr wird durch die Jury der Gewinner/die Gewinnerin des Wettbewerbs ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag der Jury zu folgen und den Auftrag an den Gewinner/die Gewinnerin des Wettbewerbs mit der Umsetzung der künstlerischen Ausgestaltung an der o.g. Hochbaumaßnahme in Höhe von 43.500 EUR brutto inkl. Honorar und Material zu beauftragen.

Die Maßnahme gilt als unabweisbar nach VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO. Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen, zudem besteht die Verpflichtung zur Errichtung einer KiTa und das Bauvorhaben wird durch verschiedene Zuschussgeber gefördert. Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 1142.096187 zur Verfügung.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister